



Die Gemeindestiftung Gräfelfing
Wir helfen, wenn etwas fehlt.

Inhalt

01	Vorwort
03	Auch in Gräfelfing brauchen Menschen Unterstützung
05	Eine Stiftung ist der richtige Weg
06	Die Struktur der Gemeindestiftung Gräfelfing
09	Die verschiedenen Arten der Unterstützung
11	Die Steuervorteile des Stiftens
12	Der Förderantrag
12	Kontaktdaten und Impressum
13	Der Überweisungsvordruck

Vorwort

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich freue mich, Ihnen mit dieser Broschüre die Gemeindestiftung Gräfelfing vorstellen zu können. Deren Ziele liegen mir besonders am Herzen – nicht nur, weil ich Vorstandsvorsitzender der Stiftung bin, sondern vor allem, da diese neue Einrichtung einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben in unserer Gartenstadt liefert.

Oft fragen mich Kinder: Was tun Sie als Bürgermeister, damit es den Menschen gut geht? Oder: Warum gibt es überhaupt Politiker? Ich antworte ihnen dann, dass die Gemeinderatsmitglieder und ich mit kleinen Schritten auf ein großes Ziel hinarbeiten: Wir wollen, dass sich unsere Bürger wohlfühlen und möchten die Gemeinschaft innerhalb Gräfelfings stärken. Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu erreichen, sind dabei ganz konkrete Aufgaben.

Manchmal reichen Gesetze und Verordnungen nicht aus. Mir ist bewusst, dass Politiker auf dem Amtsweg nicht jedem Menschen in jeder Situation helfen können. Es bleiben Lücken. Aber wir können dafür sorgen, mehr Unterstützung möglich zu machen und die Lücken zu schließen. Genau dies geschieht mit der Gemeindestiftung.

Bitte informieren Sie sich auf den folgenden Seiten. Wenn Sie sich anschließend dafür entscheiden, die Stiftung zu unterstützen, ist schon wieder ein kleiner Schritt getan.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr



A handwritten signature in blue ink, consisting of two stylized, cursive-like parts.

Christoph Göbel

1. Bürgermeister der Gemeinde Gräfelfing, stellv. Landrat des Landkreises München



Gemeinsam mehr erreichen. Es kommt vor, dass die finanziellen Mittel fehlen, um zum Beispiel mit der Fußballmannschaft einen Ausflug zu machen oder um eine angemessene Sportausrüstung zu beschaffen. Dann hilft die Gemeindestiftung Gräfelfing. Ihr Anliegen ist, dass sich niemand ausgeschlossen fühlt und Teil der Gemeinschaft bleibt.

Aktive Gemeinschaft und Nachbarschaft: Auch in Gräfelfing brauchen Menschen Unterstützung

Auf den ersten Blick mag es etwas ungewöhnlich erscheinen, in Gräfelfing das Thema Bedürftigkeit aufzugreifen. Die Lebensqualität in der Gartenstadt ist hoch, die Gemeinde hat ein gutes Image und auf wertvollen Grundstücken stehen komfortable Häuser. Warum also über einen Mangel sprechen oder über Bedürftigkeit?

Tatsächlich stößt man hier kaum auf Menschen, denen es an lebensnotwendiger Nahrung, Kleidung, einer Unterkunft oder Gesundheitsfürsorge mangelt. Bedürftigkeit jedoch ist – wie überall – auch in Gräfelfing zu finden. Der überwiegend hohe Lebensstandard bringt entsprechend hohe Lebenshaltungskosten mit sich. Im bundesweiten Vergleich müssen durchschnittliche Mieten auf Rekordniveau bezahlt werden, auch Lebensmittel und manche Dienstleistungen sind teurer als anderswo. Nicht jeder kann sich das ohne Einschränkungen leisten.

Die Gemeindestiftung Gräfelfing hilft überall dort, wo Lücken bestehen. Denn wir möchten eine Gemeinschaft bleiben, in der sich die Bürger unterstützen. Über alle Generationen und Einkommensverhältnisse hinweg. Manche Gräfeltinger verdienen geringfügig zu viel, um staatliche Leistungen zu erhalten, aber deutlich zu wenig, um allen Notwendigkeiten gerecht zu werden. Ihr Einkommen reicht zum Beispiel nicht, um ein sinnvolles Hilfsmittel für einen Pflegebedürftigen anzuschaffen. Oder um die Finanzierung einer Klassenfahrt zu ermöglichen. In diesen Fällen und immer dann, wenn eine angemessene Teilnahme am sozialen Leben nicht aus eigener Kraft zu schaffen ist, helfen wir. Um füreinander da zu sein.



Zweck und Aufgaben der Stiftung laut Satzung:

1. Zweck der Stiftung ist es, den Gemeinsinn und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger Gräfeltings zu fördern und zu stärken, öffentliche Belange der örtlichen Gemeinschaft zu fördern und in sozialen Notlagen zu helfen.
2. Die Stiftung soll dabei Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kultur, Kunst und Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege, traditionelles Brauchtum, Heimatpflege und öffentliche Gesundheitspflege, das bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke i.S.d. § 52 Abs. 2 Nr. 25 Abgabenordnung unterstützen.



Im Alter und bei Krankheit nicht allein sein. Nicht jeder hat Verwandte in der Gemeinde, die im Notfall helfen. Deswegen bieten wir Unterstützung an, wenn Hilfsmittel nicht mehr bezahlt werden können oder eine Betreuung gebraucht wird. Manchmal ist schon geholfen, wenn jemand sich Zeit für einen anderen Menschen nimmt.

Solides Fundament und echter Mehrwert: Eine Stiftung ist der richtige Weg

Eine Stiftung hat einen entscheidenden Vorteil: Die von ihr ausgezahlten Fördermittel dürfen, im Gegensatz zu anderen freiwilligen Leistungen einer Kommune, nicht auf bereits gewährte staatliche Hilfen als Einkommen angerechnet werden. Das bedeutet: Die finanzielle Hilfe kommt als Mehrwert bei den Betroffenen an, sie haben tatsächlich mehr Geld zur Verfügung.

Für die Errichtung der Stiftung hat die Gemeinde gemeinsam mit einer Reihe namhafter Bürger und Unternehmen ein Grundstockkapital zur Verfügung gestellt. Dessen Verzinsung wird ausschließlich für die Zwecke der Stiftung verwendet.

Mit dieser finanziellen Basis soll ein Signal gesetzt werden: Möglichst viele weitere Bürger und Unternehmen können nun mit einer eigenen Zustimmung zum dauerhaften Erfolg beitragen.

Gemeinsam ist es möglich, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen als dies der gemeindliche Haushalt mit Steuergeldern kann. Ein lohnendes Ziel, um miteinander effektive Hilfe zu organisieren.



Transparent aufgebaut und zuverlässig abgesichert: Die Struktur der Gemeindestiftung

Ein kurzer Rückblick: Initiiert wurde die Gemeindestiftung Gräfelfing vom Gemeinderat. Ziel war, eine starke und seriöse Stiftung entstehen zu lassen, für welche die Gemeinde mit ihrem Namen einsteht. Schon bei der Erstellung der Satzung legte die Gemeinde Wert darauf, eine ordnungsgemäße und transparente Struktur der Stiftung zu konzipieren. Auf diese Weise entstand eine stabile Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Stiftungsorganen, den Unterstützern und den Geförderten. Am 2. 11. 2010 wurde die Stiftung durch die Regierung von Oberbayern als rechtsfähige Stiftung anerkannt. Mit Schreiben vom 16. 11. 2010 erhielt sie durch das Finanzamt die vorläufige Bescheinigung, dass die Stiftung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dient.

Der Stiftungsvorstand

Er ist zuständig für die Geschäftsführung der Stiftung und besteht aus fünf Personen. Der Vorstandsvorsitzende ist kraft Satzung der amtierende 1. Bürgermeister der Gemeinde Gräfelfing. Die vier weiteren Mitglieder werden vom Stiftungsrat dazu gewählt.

Der Stiftungsrat

Er ist verantwortlich für die Überwachung der Tätigkeiten des Stiftungsvorstandes und besteht aus sieben Mitgliedern. Vier von ihnen werden vom Gemeinderat gewählt, sie müssen jedoch keine Gemeinderatsmitglieder sein. Diese vier wählen weitere drei Personen nach eigenem Ermessen hinzu.

Das Stifterforum

Es besteht aus den Stiftern, das heißt aus Personen, die der Stiftung einen Geldbetrag gespendet oder in das Grundstockvermögen zugestiftet haben. Mindestens einmal im Jahr wird das Stifterforum zu einer Sitzung einberufen, in der über die Vorstandstätigkeit, den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss informiert wird.

Stiftungsvorstand 2011 bis 2014



Christoph
Göbel

Vorstandsvorsitzender
1. Bürgermeister, stellv. Landrat



Peter
Köstler

Stellv. Vorstandsvorsitzender
2. Bürgermeister



Günter
Roll

Drogist



Petra
Schaber

Dipl.-Kfm., Redakteurin



Dr. Frauke
Schwaiblmair

Dipl.-Psych., Musiktherapeutin

Stiftungsrat



Dr. Eberhard
Reichert

Stiftungsratsvorsitzender
Altbürgermeister



Werner
Frisch

Stellv. Stiftungsratsvorsitzender
Verwaltungsobererrat a.D.



Mathias
Hubauer

Geschäftsmann



Alfred
Kordick

Bankkaufmann



Sonja
Mayer

Unternehmerin



Hans Georg
Reinlein

Dipl.-Ing.



Corinna
Zillich

Rechtsanwältin



Kinder und Familien unterstützen. In manchen Familien fehlen Zeit und Geld, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wenn die finanziellen Mittel zum Beispiel für Bildung einmal nicht reichen, etwa für Nachhilfestunden, Fachbücher, einen Schulranzen oder einen Computer, füllen wir die Lücken. Denn wir möchten, dass Eltern und Kinder nicht auf notwendige Dinge verzichten müssen.

Persönliches Engagement, Dienstleistung oder Spende: Die verschiedenen Arten der Unterstützung

Sie können die Stiftung auf vielfältige Weise unterstützen: Mit einem finanziellen Beitrag, persönlichem Engagement, einer Beteiligung an einem Projekt oder mit einer Dienstleistung Ihres Unternehmens, die Sie zur Verfügung stellen. Auch Sachspenden sind herzlich willkommen. Mit jeder dieser Formen tragen Sie zum Erfolg der Stiftung und ihrem Bestehen bei.

Die finanziellen Möglichkeiten im Überblick:

Spenden

Eine eingehende Spende wird zeitnah für die gemeinnützigen Stiftungszwecke verwendet, im Regelfall spätestens in dem Jahr, das dem Spendeneingang folgt.

Zustiftungen

Eine Zustiftung erhöht das Grundstockvermögen der Stiftung und gewährleistet deren dauerhaften Erhalt. Nur die aus der Anlage des Vermögens resultierenden Erträge stehen der Stiftung zur Verfügung. Das Vermögen selbst darf nicht vermindert werden. Es wird sicher und möglichst gewinnbringend angelegt.

Erbschaft , Vermächtnis und Schenkung

Sollten Sie Interesse an einer Schenkung, Erbschaft oder einem Vermächtnis zugunsten der Gemeindestiftung Gräfelfing haben, stehen wir Ihnen gerne zu einer ersten Beratung zur Verfügung. Um Ihre Vorstellungen rechtssicher festzulegen, sollte eine Rücksprache mit einem Rechtsanwalt oder Notar erfolgen.

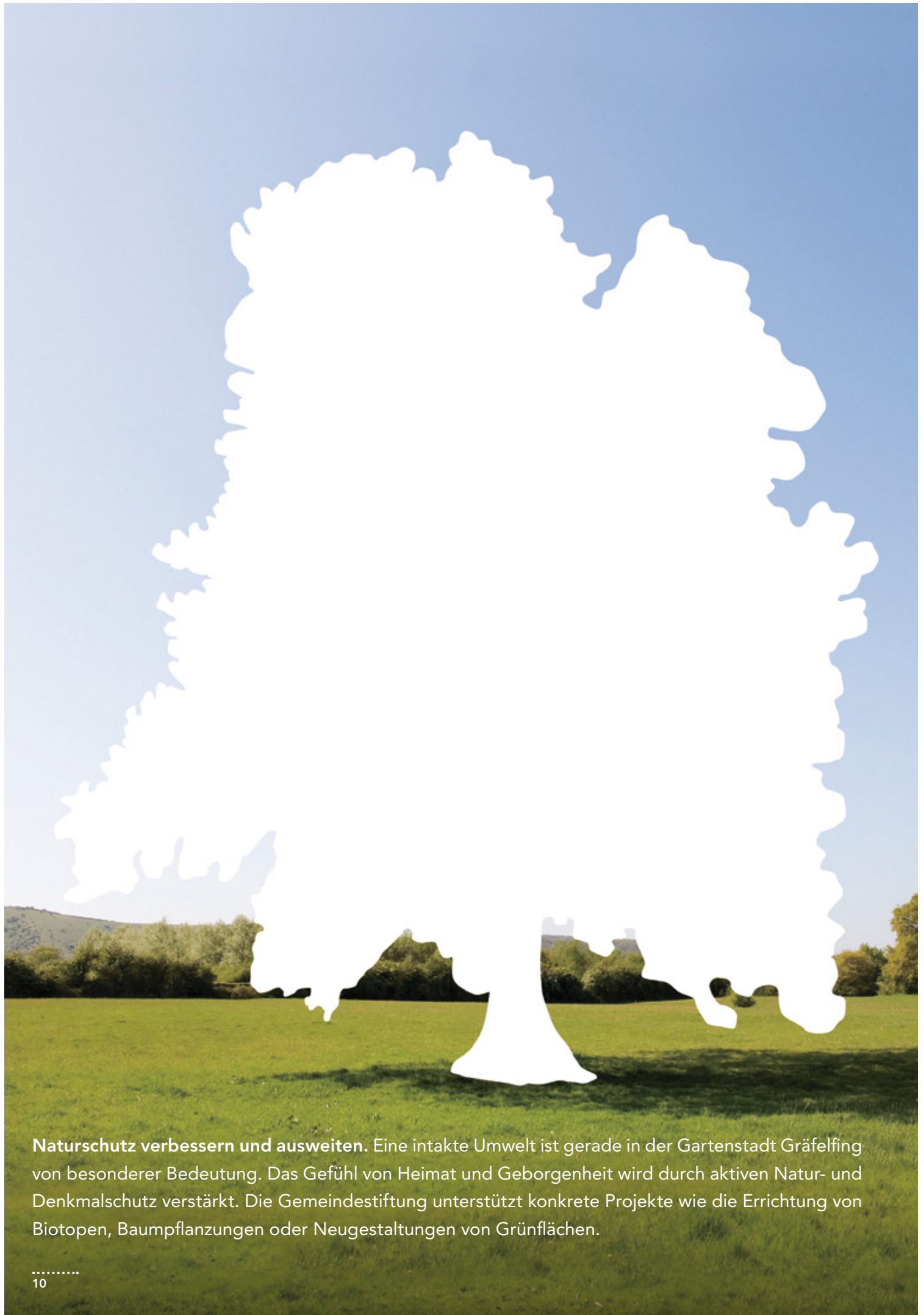


Errichtung einer eigenen Stiftung oder Treuhandstiftung

Die Stiftung kann die Treuhänderschaft für nicht rechtsfähige Stiftungen und die Verwaltung anderer rechtsfähiger Stiftungen übernehmen, soweit auch deren Zwecke die Unterstützung in der Gemeinde Gräfelfing ermöglichen. In einem persönlichen Gespräch beantworten wir hierzu gerne Ihre Fragen.

Stifterfonds

Bei einem Stifterfonds handelt es sich um ein vom Stifter für einen bestimmten Zweck, der innerhalb des Stiftungszwecks der Gemeindestiftung liegt, zur Verfügung gestelltes Vermögen. Das Vermögen darf nicht angegriffen werden, allein die Erträge des Stifterfonds dürfen verbraucht werden. Somit wirkt auch diese Form der Hilfe langfristig. Darüber hinaus erfüllen Stifterfonds nicht nur den Willen ihres Stifters, sie können auch seinen Namen tragen und damit ein sichtbares Zeichen seines Engagements setzen.



Naturschutz verbessern und ausweiten. Eine intakte Umwelt ist gerade in der Gartenstadt Gräfelfing von besonderer Bedeutung. Das Gefühl von Heimat und Geborgenheit wird durch aktiven Natur- und Denkmalschutz verstärkt. Die Gemeindestiftung unterstützt konkrete Projekte wie die Errichtung von Biotopen, Baumpflanzungen oder Neugestaltungen von Grünflächen.

Hilfe, die sich in mehrfacher Hinsicht lohnt: Die Steuervorteile des Stiftens

Wenn Sie sich dafür entscheiden, die Gemeindestiftung Gräfelfing zu unterstützen, leisten Sie nicht nur einen wertvollen Beitrag für das Zusammenleben in der Gartenstadt. Sie profitieren auch steuerlich davon, denn die Ausgaben können Sie bei Ihrer Steuererklärung geltend machen. Folgende Regelungen sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

Spenden

Gem. § 10 b Abs. 1 EStG können Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an eine gemeinnützige Stiftung als Sonderausgaben abgezogen werden – insgesamt bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Spenders. Spenden, die den Höchstbetrag überschreiten oder im Jahr der Spende nicht berücksichtigt werden, können im Rahmen der Höchstbeträge in den folgenden Jahren als Sonderausgaben abgezogen werden.

Zustiftungen

Gem. § 10 b Abs. 1 a EStG können Zustiftungen in das Grundstockvermögen der Stiftung auf Antrag des Steuerpflichtigen im Jahr der Zustiftung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von Einer Million Euro abgezogen werden. Diese Abzugsmöglichkeit ist neben dem oben genannten Spendenabzug möglich. Bei Verheirateten steht der Abzugsbetrag jeweils beiden Ehegatten zu.

Erbschaften

Gem. § 13 ErbschStG fallen für die gemeinnützige Gemeindestiftung Gräfelfing keine Erbschaftsteuern an. Dies gilt auch für den Fall, wenn ererbtes Vermögen innerhalb von 24 Monaten an die Stiftung übertragen wird. Bereits gezahlte Erbschaftsteuer würde an den Stifter zurückgezahlt werden.



Der Förderantrag

Die Gemeindestiftung Gräfelfing kann im Rahmen des Stiftungszweckes sowohl hilfebedürftige Personen als auch bestehende Projekte oder Vereine fördern. Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrem Antrag und senden Ihnen auf Anforderung ein Formular mit allen erforderlichen Angaben zu. In beiden Fällen können Sie sich mit einem formlosen Schreiben an uns richten. In diesem beschreiben Sie bitte den Grund für die beantragte Förderung auf maximal einer DIN A4 Seite, fügen auf einer weiteren Seite Angaben zu Ihrer Person bei und schicken die Unterlagen an folgende Adresse:

Gemeindestiftung Gräfelfing
Ruffiniallee 2
82166 Gräfelfing

Impressum

Herausgeber: Gemeindestiftung Gräfelfing
Ruffiniallee 2, 82166 Gräfelfing
Verantwortlich: Tanja Lindner
Gestaltung: Mirjam Mößmer, Bernhard Zölch, München
Bildnachweis: © Thilo Härdtlein, München/© (Warren Goldswain, momentimages, Fotolia XII)/Fotolia.com
Druck: Color-Offset GmbH

Stand: November 2011

Informationen und Kontakt

Detaillierte Informationen zur Gemeindestiftung Gräfelfing und den einzelnen Themenbereichen erhalten Sie unter www.stiftung-graefelfing.de.

Ansprechpartner:

Tanja Lindner

Kämmerin der Gemeinde

Telefon 089. 85 82 34

E-Mail: tanja.lindner@graefelfing.bayern.de

Christoph Göbel

Vorstandsvorsitzender

1. Bürgermeister, stellv. Landrat

Telefon 089. 85 82 27

E-Mail: christoph.goebel@graefelfing.bayern.de

Dipl. Kfm. Peter Köstler

Stellv. Vorstandsvorsitzender

2. Bürgermeister

Telefon 089. 85 82 78

E-Mail: peter.koestler@graefelfing.bayern.de

Bankverbindung:

Gemeindestiftung Gräfelfing

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

BLZ 702 501 50 · KTO 22 549 760

IBAN DE31 7025 0150 0022 5497 60

BIC BYLADEM1KMS

Der Überweisungsvordruck

Bitte geben Sie bei einer Überweisung an, ob es sich um eine Spende oder um eine Zustiftung in das Stiftungsvermögen handelt. Wenn Sie Ihre Zustelladresse angeben, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage an das Finanzamt zu. Bis zu einem Betrag von 200 Euro genügt dem Finanzamt gem. § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EstDV der Kontoauszug als Nachweis Ihrer Zuwendung.



Gemeindestiftung Gräfelting

Ruffiniallee 2
82166 Gräfelting

T 089. 85 82 28
F 089. 85 82 88

info@stiftung-graefeling.de
www.stiftung-graefeling.de